

An die untere Bauaufsichtsbehörde Hansestadt Wipperfürth Amt II-63 Baulasten Marktstraße 3		Eingangsvermerk
PLZ, Ort 51688 Wipperfürth		
Antrag auf		Aktenzeichen
Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis der Hansestadt Wipperfürth gem. § 85 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NW)		
Antragstellerin/Antragsteller		
Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Handy	Email
Ich bitte um Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis der Hansestadt Wipperfürth, die Übersendung soll <input type="checkbox"/> per Post, <input type="checkbox"/> per Email erfolgen , für folgende(s) Grundstück(e):		
Grundstücksbeschreibung :		
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Das gemäß § 83 Abs. 5 BauO NW notwendige berechnete Interesse an der Baulastauskunft besteht, da		
<input type="checkbox"/> ein aktueller Grundbuchauszug liegt bei, ich bin/wir sind Grundschuldgläubiger <input type="checkbox"/> ich bin Eigentümer für das/die Grundstück(e)/ich beabsichtige das/die Grundstück(e) zu kaufen. <input type="checkbox"/> ich damit beauftragt bin, für das/die Grundstück(e) ein Wertgutachten anzufertigen. <input type="checkbox"/> ich damit beauftragt bin, einen amtlichen Lageplan für das/die Grundstück(e) anzufertigen. <input type="checkbox"/> ich damit beauftragt bin auf dem/den v.g. Grundstück(en) ein Bauvorhaben zu planen. <input type="checkbox"/> die Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümer liegt bei.		
Antragstellerin/Antragsteller		
Ort, Datum		
		Unterschrift

Hinweis:

Die Erteilung einer Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis ist gem. Tarifstelle Ziff. 3.1.5 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine gebührenpflichtige Verwaltungshandlung. Folgende Verwaltungsgebühren sind nach der v.g. Vorschrift zu erheben:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr/Euro
3.1.5.6.3	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis <u>je Grundstück</u> , sofern auf dem/den Grundstück(en) eine Baulast ruht	50,- jedoch höchstens 150,-
3.1.5.6.4	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis <u>je Grundstück</u> , sofern auf dem/den Grundstück(en) keine Baulast ruht	30,-